



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013
(OR. en)**

**17307/13
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0202 (COD)**

**CODEC 2828
ENV 1163
ENER 563
IND 360
COMPET 897
MI 1121
ECOFIN 1109
TRANS 648
AVIATION 241**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Klarstellung der Bestimmungen über den zeitlichen Ablauf von Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten (**erste Lesung**)
Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärungen

**Erklärung Belgiens, Dänemarks, Estlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande,
Schwedens, Sloweniens und des Vereinigten Königreichs**

1. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum EU-Emissionshandelssystem (EHS) als einem Kern-element der Investitionspolitik der EU im Bereich Klimaschutz und niedrige CO2-Emissionen bis und weit über 2020 hinaus.

2. Allerdings sind wir nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass das EHS in seiner derzeitigen Form nicht die Preissignale aussenden kann, die als Anreize für Investitionen in CO2-arme Technologien dienen würden, die aufgrund des in den letzten Jahren entstandenen erheblichen Ungleichgewichts im Rahmen des EHS zwischen Angebot und Nachfrage, das wiederum zu einem sehr niedrigen CO2-Preis geführt hat, jetzt vornöten sind. Diese Schwierigkeiten bedrohen auch die Glaubwürdigkeit der Kohlenstoffmärkte als flexibelstes und kostengünstigstes Mittel zur Emissionsreduktion.
3. Eine zeitliche Verlagerung ist ein erster Schritt im Hinblick auf eine kurzfristige Lösung, solange noch keine Strukturreform des EU-EHS erfolgt ist. Allerdings ist es dringend geboten, das Augenmerk wieder auf grundlegendere Maßnahmen zur Stärkung des Systems zu richten. Wir fordern die Kommission nunmehr dringend auf, spätestens bis Jahresende Vorschläge für eine gründliche Strukturreform des EU-ETS zu unterbreiten, damit die Investoren ein klares Signal betreffend die Ziele der EU für die Reduktion der CO2-Emissionen für die Zeit nach 2020 erhalten und Anreize für Investitionen in CO2-arme Technologien und die kostengünstigste Emissionsreduktion geschaffen werden.

Erklärung Polens

Wir halten ein Eingreifen in das EU-EHS nicht für erforderlich, da davon auszugehen ist, dass es sich bei diesem System um einen Marktmechanismus handelt, mit dem ein anderes Ziel als die kostengünstigste Reduktion der Emissionen verfolgt wird.

Politische und rechtliche Maßnahmen zur vorübergehenden Verringerung der Zahl der Zertifikate im Rahmen des Systems können den Preis dieser Zertifikate zeitweise erhöhen, werden jedoch mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit und die Berechenbarkeit des Systems haben und somit das Vertrauen der Teilnehmer erschüttern.

Vorschläge für ein politisches Eingreifen in den EHS-Markt der EU können in der Tat als klares Signal für einen instabilen Markt gedeutet werden, was sich nachteilig auf die Investitionsentscheidungen in diesem Sektor auswirken würde. Ad-hoc-Lösungen zur Veränderung der Regeln während des laufenden Spiels gefährden die Glaubwürdigkeit des Marktes und können sogar zu einer Zunahme der weltweiten Emissionen aufgrund der Verlagerung von CO2-Emissionen führen. Darüber hinaus stellt sich dieses Problem, wenn zuvor vom Markt genommene Zertifikate zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf den Markt gebracht werden. Derartige Maßnahmen werden die Marktsituation nicht verändern, lediglich die Volatilität wird sich kurzfristig erhöhen.

Der vorliegende Vorschlag gibt der Kommission das Recht, auf dem Markt zu intervenieren, den sie doch lediglich regulieren sollte. Es handelt sich um einen gefährlichen Präzedenzfall, der den derzeitigen Marktcharakter des EHS verändern und das kostengünstige Erreichen der mit dem System verfolgten Ziele gefährden könnte.

Daher **kann Polen den Vorschlag nicht unterstützen** und **stimmt gegen** seine Annahme.
